

Gemeinderat Rogätz

Beschlussvorlage	Vorlagen-Nr: BV-RO/0319/2019 Status: öffentlich AZ: Datum: 21.10.2019
Betreff: Satzungsbeschluss – Satzung der Gemeinde Rogätz über die Einbeziehung des Flur-stücks 439 (teilweise) der Flur 6, Gemarkung Rogätz in die im Zusammenhang bebaute Ortslage Rogätz - Einbeziehungssatzung "Birkenweg"	
Federführendes Amt: Einreicher:	Bauamt Knoost, Tobias
Beratungsfolge	05.11.2019 Gemeinderat Rogätz

Beschlussvorschlag:

Aufgrund des § 34 Abs. 4 Nr. 1 und 3 sowie Abs. 5 und 6 Baugesetzbuch beschließt der Gemeinderat Rogätz die Satzung der Gemeinde Rogätz über die Einbeziehung des Flurstücks 439 (teilweise) der Flur 6, Gemarkung Rogätz in die im Zusammenhang bebaute Ortslage Rogätz - Einbeziehungssatzung "Birkenweg" bestehend aus der Planzeichnung und den textlichen Festsetzungen.

Die Begründung wird gebilligt.

Der Bürgermeister wird beauftragt, die Satzung der Gemeinde Rogätz über die Einbeziehung des Flurstücks 439 (teilweise) der Flur 6, Gemarkung Rogätz in die im Zusammenhang bebaute Ortslage Rogätz - Einbeziehungssatzung "Birkenweg" durch öffentliche Bekanntmachung des Satzungsbeschlusses in Kraft zu setzen, dabei ist auch anzugeben, wo der Plan mit Begründung während der Dienststunden eingesehen und über den Inhalt Auskunft verlangt werden kann.

Begründung:

Mit dem Satzungsbeschluss wird das Bauleitverfahren abgeschlossen.

Anlagen:

Verbandsgemeinde-
bürgermeister

Kämmerei

Amtsleiter

Sachbearbeiter

Gremium		TOP	<input type="checkbox"/> Abstimmung laut Beschlussvorschlag mit		Die Vorlage wurde zum Beschluss erhoben. Datum: _____ Siegel- Bürgermeister / Vorsitzender Verbandsgemeinderat
<input type="checkbox"/> Einstimmig	<input type="checkbox"/> Mehrheitlich	Ja	Nein	Enthaltungen	